



Beitragsordnung gem. § 5 der Vereinssatzung ab 01.01.2027

1. Inhalt der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wurden von der Hauptversammlung am 21.05.2026 beschlossen. Die festgesetzten Beiträge gelten ab 1.1.2027.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung durch den WLSB enthalten.

3. Jahresbeitrag Ordentliche Mitglieder

		Abbuchung	Barzahler
Einzelmitglieder	Erwachsene ab 22 Jahren	95,00 €	100,00 €
	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	80,00 €	85,00 €
	Ermäßigung lt. Pkt. 5	80,00 €	85,00 €
Familienmitgliedschaft	Eltern mit Kindern bis 21 Jahren	190,00 €	195,00 €

Für die Höhe des Beitrages bei der o.g. Altersgrenze ist das Alter per 31.03. (Tag des Beitragseinzugs) des laufenden Jahres maßgebend.

Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.6. ist der volle, ab dem 1.7. der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

4. Sonstige Beiträge

Die Abteilungen des Vereins können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Beiträge und Umlagen erheben.

Für kostenpflichtige Sportstätten wird ein Unkostenbeitrag berechnet. Die Höhe wird vom Ausschuss festgelegt.

5. Änderungen

Anträge auf Ermäßigung des Beitrages sind mit entsprechenden Nachweisen über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten.

Der Kinderbeitrag gilt bis einschließlich 21 Jahren. Ab 22 Jahren wird auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen einer aktuell laufenden Ausbildung oder Immatrikulation der Kinderbeitrag noch bis maximal 25 Jahre gewährt.

In Härtefällen kann von den festgesetzten Beiträgen abgewichen werden. Darüber entscheidet der Vorstand. Eine halbjährliche Abbuchung ist auf Antrag möglich.

6. Einzug der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird zum 01. März jeden Jahres fällig. Die Beiträge werden abgebucht.

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag zum 01. März unaufgefordert auf die Konto-Nr. des Vereins: **IBAN DE77 6425 0040 0000 1755 33**.

Müssen Beiträge angemahnt werden, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

7. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Eine Kündigung ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende (31.12.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden an den Hauptverein TSV-Geschäftsstelle, Stadionstr. 23.